

Help

Autor(en): **cr**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HELP

cr. Das HELP Schwangerschafts-Beratungstelefon der Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruches (SVSS) gab anlässlich seines einjährigen Bestehens Ende Februar in Bern eine Pressekonferenz. Sie informierte dabei über die fast 1000 Anrufe, die sie während eines Jahres entgegengenommen hatte.

Die über 800 Anrufe betrafen meist Informationen über ungewollte Schwangerschaften bzw. Schwangerschaftsunterbrechungen (48%), Vermittlungen von Ärzten und Beratungsstellen. Weitere Problemkreise waren Verhütung (24%) allgemein, Pille, Unterbindung, ferner Sexual- und Eheprobleme, Rechtsfragen und Geschlechtskrankheiten.

Die Erfahrung des HELP-Beratungsdienstes zeigt, wie wenig die Probleme der Empfängnisverhütung und des Schwangerschaftsabbruches gelöst sind. Es drängen sich demzufolge verschiedene Forderungen auf:

- umfassendere Sexualerziehung
- Schaffung von weiteren Beratungsstellen
- Verbesserung der Frauenmedizin
- Regelung des Schwangerschaftsabbruches

Die Jahresbilanz beweist, dass ein grosses Bedürfnis vorhanden ist für eine neutrale, nicht moralisierende Beratung, wo zusätzlich die Anonymität gewahrt wird.

HELP erweitert in andern Deutschschweizer Kantonen seine Adresskarteien und schafft weitere Kontakte, damit längerfristig auch dort ein HELP-Telefondienst errichtet werden kann in enger Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Ärzten.

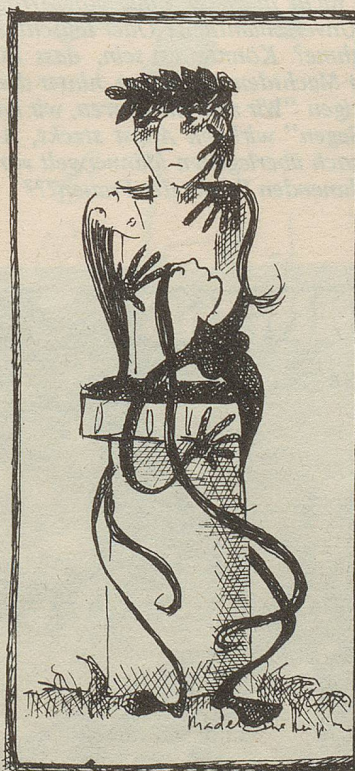
HELP 031/21 01 41
Montag – Freitag, 14.00 – 21.00

SVSS, Sektion Bern
Sulgenrain 16
3007 Bern

PC 30-33 872

GÖSGEN-HEARING EINE ALIBI-ÜBUNG ?

ih. Was nicht sein darf, soll nicht sein. Während des achttägigen Hearings, an dem die wegen ihrer Betriebsbewilligung angeklagte Energiebehörde samt Direktion des umstrittenen AKWs mit Experten, Oberexperten und Atomkraftwerkgegnern Unfallfolgen und Strahlenverseuchung debattierten, musste das AKW Gösgen zweimal wegen technischer Pannen abgestellt werden. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung, auf grund der ein schwerer Unfall hypothetisch in zehntausend oder 1 Mio Jahren stattfinden könnte, sollte niemand in den Schlaf wiegen. Auch Harrisburgs Unfallwahrscheinlichkeit war auf 100 000 Jahre berechnet und ereignete sich doch schon drei Monate nach Inbetriebnahme! Für das morgen oder übermorgen eintretende Superunglück haben die Behörden aber keine sofort brauchbaren Vorsorgemassnahmen parat. Weder Alarminstallationen noch öffentliche wie private Luftschuttkeller sind für eine sofortige Warnung und Evakuierung betriebsbereit. Gösgen, so hörte man unlängst von drei an den Hearingsbeteiligten AKW-Gegnern an einer Veranstaltung des Zürcher Aktionskomitee gegen AKWs im Volkshaus, liegt sowohl meteorologisch wie geographisch ungünstig. Gegen



den berühmten Flugzeugabsturz ist das Werk, das im Terminalbereich des Flughafens Kloten liegt, nicht gefeilt. An den vier von fünf Tagen in Gösgen wehenden

West- und Ostwind liegt bei einem Reaktorunfall einerseits das Gebiet von Aarau-Zürich-Winterthur-Konstanz, andererseits Olten-Bern-Lausanne-Genf im direkten Strahlungsfeld. Die Region, die bei einem Unglück von einer sofort tödlichen Strahlendosis getroffen wäre, reicht weit über Olten und Aarau hinaus; beide Städte sind aber in der von den Behörden als Alarmzone 1 abgesteckten Gürtel von 5 Km nicht enthalten. Es zeigte sich, dass die langfristige radioaktive Strahlung auch eines normal funktionierenden AKWs viel höher ausfällt als bisher angenommen: *und davon sind schwangere Frauen besonders betroffen, da ihre Foeten 500 anfälliger für Strahlung sind als der erwachsene Durchschnittsmensch.* Die Behörde, die den Bundesrat im Sommer beraten wird ob für Gösgen zusätzliche Sicherungsmassnahmen vonnöten sind, ist ein Juristengemium, das augenfällig der Fachdiskussion am Hearing nicht gewachsen war. Wird sie sich nun, so fragt Frau/man sich, an die inkriminierten Kollegen von der Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen und an die Abteilung für Sicherheit von Kernanlagen um Rat wenden, die die Gösgen-Inbetriebnahme mitverantworten? Wäre es da nicht sinnvoller gewesen, der zuständige Bundesrat hätte wenigstens ein- bis zweimal am Hearing eingesessen und das Beweisverfahren mitverfolgt?